

Zuständigkeitsleitfaden für Eltern und Unternehmen BSZ Gutenbergschule

Anliegen zu den SuS

Allgemeines Anliegen

fächerübergreifend

Befreiungen
Entscheidet gemäß SBO §3 nur die SL bzw. die SportLK. Befreiungen sind formlos bei der SL/SportLK zu beantragen.

Beurlaubungen
Gemäß SBO §4 und 5 sind Anträge auf Beurlaubungen bis zu 2 Tagen bei der Klassenlehrer:in und ab 3 Tage bei der SL formlos zu beantragen. **Bitte achten Sie auf die Anzahl der Tage.**
Grundlage:
[REVOsax Landesrecht Sachsen - Schulbesuchsordnung - SBO](#)

Krankheit!
SuS laden ihre AU/Krankenscheine selbstständig in den entsprechenden Klassenordner bei LernSax. Es werden keine vor Ort abgegebenen oder per Mail gesendeten Bescheinigungen angenommen.
Achtung – bei einer Erkrankung mit AU/Krankenschein erfolgt keine digitale Beschulung, versäumter Stoff ist selbstständig nachzuarbeiten.

fachspezifisch

Gespräche mit LK

Zeugnisse

Leistungsstand

Siehe Kommunikationsleitfaden

Klassenlehrkraft

Klassenlehrkraft

FOS

Engagement für Schule

Schulinterne Abläufe:
Elternabend, Unternehmertage, Pläne, Ferienregelung, Anfragen, Jobangebote etc.

Frau Woelfel
th.woelfel@guts.lernsax.de

Förderverein

FB Büro/Buchhändlerlehranstalt:
Frau Jacobi
ch.jacobi@guts.lernsax.de

FB Druck/Medien
Frau Taut, Herr Hellwig
ma.taut@guts.lernsax.de
do.hellwig@guts.lernsax.de

FB Vollzeit
Herr Döhler
jo.doehler@guts.lernsax.de

Grundsätze:

1. Bitte beachten Sie Regelungen unserer Hausordnung und die Schulbesuchsordnung.
2. Bitte kommunizieren Sie gemäß des Zuständigkeitsleitfadens direkt mit den entsprechenden Personen und nicht über die allgemeine Schulmailadresse – so können Ihre Anliegen schneller bearbeitet werden! Nutzen Sie dazu auch unser Organigramm!